

“Wir haben die Wahl, wir zu weiteren und durch eine gesetzliche Vereinbarung gemeinsam werden können!“

Mit Neutralität auf die Neutralität gegenüber den politischen Parteien in der deutschen Arbeiterschaft wurde vom Minister des Inneren als Voraussetzung für das Abkommen zur Vereinbarung über gemeinsame Fragen zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften gefordert. Das Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessenvertretung zur Voraussetzung, die durch die Erhaltung in der Partei nicht mehr vorhanden war; deshalb Aufhebung des Abkommenes vom Jahre 1906. Die Kürzungen der Tageszeitung hat im Streit um die Rechte der Gewerkschaften durchaus noch eine wichtige Rolle gespielt, besonders die Kommunisten und enttäuscht waren darüber, was dort nach Lage der Sachen nicht anders beschlossen werden konnte. Jetzt programmierten sie sogar die soziale Lösung. Mögliche geschlossene Wirtschaftsgebiete, wie Rheinland-Westfalen, Mitteldeutschland, Sachsen-Anhalt, Württemberg und Groß-Berlin müssten nun von den Zentralverbänden losgelöst und selbstständig machen.

Diese im vorstehenden hier geschilderte verderbliche Entwicklung fragt auch schon Fragen, allerdings nicht in dem Maße, wie es jene jetzt würden. Diese „Arbeiterfreunde“ haben leider nicht die nötige Einigkeit in die Folgen, die durch die Spaltung der politischen Einheit zutage treten, und die dann auf gewerkschaftlichem Gebiet folgen müssen. Wir sind überzeugt, dass die Mehrheit der denkenden Gewerkschaftler die Verhandlungen zurückweisen werden. Wer für solche Eintritt ist, ist ein Feind der Arbeiter! Selbst die sozialistische Partei und ihre Freunde, die dem Treiben eine Zeitung ohne Körne Stellungnahme zuließen, schreibt jetzt diese „Arbeiterfreunde“ ab, und es sei hier eingefügt, wie die „Worrigierter Volkszeitung“ vor kurzer Zeit jenen durch den Zeit hieß:

„Und in Leipzig sind Verhandlungen in Gang, die Gewerkschaften nach ihrer kommunistischen Methode zu zerstreuen, Gewerkschaften zu trennen, Interesse der Arbeiterklasse und ihres sozialdemokratischen Flügels nicht aber genug eingeschlagen zu lassen. Es kann nicht weiter gehen, revolutionäre Radikale sind erneute Radikale, die ihre revolutionäre Energie bewegen zu müssen glauben, oder es sind unzureichende, die mit den elementaren Sehnsüchten der Arbeiterbewegung noch nicht vertraut sind. Bilder muss gesagt werden, dass diese Wirtschaft auch in der Nachkriegszeit Sozialdemokratie ist, die da vermeintlich nichts Besseres tun zu müssen, als den geschiedenen Komplex der Unternehmer eine gewisse sozialdemokratische Rambouillet der Arbeiter und Angestellten vorzubereiten, sonst will sie darum zu vermeiden, die Arbeiterklasse aus sozialdemokratischem Gemeinschaftsgefühl zu trennen.“ Vor diesen Verhandlungen kann die Arbeiterbewegung nicht lange genug gehalten werden, mögen diese Wirtschaften auch sonst sein, wer sie wollen.

Wie vergeblich überlegen ihre Bemühungen sind, beweist ja die standige Zunahme der Gewerkschaften an Mitgliedern, bevor auch die gesuchte Erfahrung der Arbeiter selbst, die sich in der Partei um diese sozialdemokratischen Menschen den Teufel schaffen.

Demnach können wir uns nur enttäuschen und auch unseren Mitgliedern anraten, diesen „Wirttöpfen“ ihr arbeiterfeindliches Treiben zu legen!

Die Bildung aus den verlorenen Monaten nach dem Zusammenbruch ist im großen ganzen trübe, manches könnte unter den gegebenen Verhältnissen besser sein. Die Preissteigerung der Lebenshaltungskosten hat noch nicht nachlassen, und die angeblich „hohen“ Löhne reichen kaum zum Notwendigsten; mit anderen Worten gesagt, die Verhinderungen zur Existenz des einzelnen, die Grundlage aller Kultur. Noch nun nicht Leidenschaft und Wut am Ende, auf die jedermann, der arbeitet, ein unbeschreibbares Recht hat, sind für die deutsche Arbeiterschaft nur mangelfhaft gegeben und — was fragen kann — und siedeln Menschen nach dem Karum? — Grob, sehr groß ist die Verantwortung, die das deutsche Proletariat durch die Revolution übertragen bekommen hat. Es sollte jedem zum Bewusstsein kommen, dass der einzelne nur leben und wirtschaften kann, wenn tausende mit und für ihn leben und wirtschaften der Voraussetzung, dass er auch nicht für sich selbst, sondern für tausend andere wirtschaftet! Wir haben die Lieberbergung, dass dieser Gemeinschafts- oder Solidaritätsgedanke sich

durchsetzt, was alter Verdienstes in der politischen Auffassung über den kürzeren und richtigeren Weg zum Sozialismus. Denn der Staat, wie er unser Ziel ist, wird nicht von oben diffundiert, sondern von unten fortgesetzt aufgebaut! Mit klarer Erkenntnis müssen wir deshalb das Verdienst würdigen; obgleich jeder zu seinem Teil verantwortlich ist, sind leichten Endes es nicht Einzelpersonen, sondern die obwaltenden und begleitenden Umstände, die alles formen und dem Gewordenen den Stempel aufdrücken. Von der Einheitlichkeit und Gleichmässigkeit der Arbeiterschaft hängt viel ab, sie sind der Fels, auf dem die Zukunft sich aufbaut. In nächster Zeit führt nun der Tag, an dem das Alte zusammenbricht. Der Trümmerhaufen ist noch nicht abgetragen, weil darum gestritten wird, ob diese Trümmer zum Aufbau benötigt werden sollen, oder ob sie nur an einen anderen Fleck getragen werden, um dort einen neuen Trümmerhaufen zu bilden. An diesem Sonntag wird in vielen und großen Versammlungen der deutschen Arbeiterschaft Rechnung abzulegen sein aus den verlorenen Monaten nach der Revolution. Eine rechte Predigt wird nicht auskommen, und man wird nach den Hindernissen forschen. Es ist deshalb wohl angebracht, schon jetzt darauf hinzuweisen, dass die Umstände nur auf die deutliche klassenbewusste Arbeiterschaft hindeuten werden braucht. Leisende und Ablaufende werden dann den klassenden Spalt seien innerhalb dieser Arbeiterschaft, der durch die Zersetzung der Gewerkschaften noch mehr vertieft werden soll. Dort ist die Ursache der mangelsätesten Bildung, das soll und mag jeder erkennen!

Fränkisches Muschelfalksteingebiet

Der Schlichtungsausschuss in Würzburg beschäftigte sich am 26. September mit einer Forderung unserer Kollegen, die durch die Teuerungsverhältnisse dringend geboten war. Die Verhandlungen im Teufelstand und ihrer Entscheidung haben eine gewisse allgemeine Bedeutung auch für die nicht in Frage kommenden Betriebe, so dass ein Abdruck aus dem Protokoll zweckmäßig erscheint — Nach eingehender Besprechung verkündete der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Hünzeli, Würzburg, folgendes:

Schiedsspruch:

Mit Wirkung und entsprechender Nachzahlungspflicht ab 15. September 1919 ist

a) ganz allgemein auf die Stundenlöhne, Altkordäste und garantierten Stundenlöhne nach Bos. 51 des Normaltariffs für das fränkische Muschelfalksteingebiet eine Teuerungszulage von 10 Prozent;

b) auf die Stundenlöhne nach Bos. 53 des Normaltariffs für das fränkische Muschelfalksteingebiet

bei Arbeitern unter 18 Jahren 10 Proz.

bei Arbeitern über 18 Jahre 15 Proz.

zu gewähren.

Tatbestand.

Der Vertreter der Scheitnerwerke M. Lohse reichte mit Schreiben vom 3. September 1919, eingelaufen am 4. September 1919, beim Schlichtungsausschuss Würzburg verschiedene Forderungen ein, welche die Arbeitnehmert gegenüber den Arbeitgebern stellen. Auf diese Forderung wird hier ausführlich verwiesen (siehe Artikel). Die für den Schiedsspruch in Betracht kommenden Forderungen sind:

1. auf die bisherigen tariflichen Lohnsätze ist eine Teuerungszulage bis zu 25 Prozent zu gewähren;
2. die Teuerungszulagen sind ab 20. Augusti evtl. ab 1. September 1919 zu gewähren und auf die Altkordäste wie auf Stundenlöhne zu gewähren.

Begründet sind diese Forderungen in der Hauptsache mit der eingetretenen ganz erheblichen, unvermeidlichen, sprunghaften Teuerung, familiärer Lebensbedürfnisse, so dass grundsätzlich wirtschaftliche oder soziale Ereignisse eingetreten seien, welche nach Bos. 62 des Normaltariffs notwendigerweise eine Rendierung des Bestreites bedingen.

Die Arbeitgeber haben auf dem Standpunkt, dass mit Rücksicht auf die oben eingeschätzte Bos. 62 zur Zeit die Billigung einer Teuerungszulage durch den Schlichtungsausschuss unmöglich sei, da dem der Bertrag in Bos. 62 entgegenstehe. Von eingetretenen grundsätzlichen wirtschaftlichen oder politischen Ereignissen sowie nicht die Rede sei, wenn auch im allgemeinen eine erhebliche Veränderung der gesetzten Lebensbedürfnisse nicht zu verneinen sei.

Eine rechtliche günstige Einigung unter den Parteien kam nicht zustande. Man war sich im Prinzip darüber einig, dass bei gültiger Einigung bei Bos. 51 des Normaltariffs bei Arbeitern unter 18 Jahren eine 10prozentige, bei Arbeitern über 18 Jahre eine 15prozentige Teuerungszulage auf die Stundenlöhne in Betracht kommen solle.

Dagegen konnten sich die beiden Parteien bei Bos. 51 nicht einigen. Die Arbeitnehmer glaubten mindestens verlangen zu müssen:

10 Prozent bei den Altkordästen und generierten Stundenlöhnen.

Dagegen vertraten die Arbeitgeber bei Bos. 51 die Ansicht, dass ganz generell eine 10prozentige Teuerungszulage zu gewähren ist, jedoch mit der Einschränkung, dass der garantierte Stundenlohn bei einer Teuerungszulage überhaupt nicht in Betracht kommen dürfe.

Zur offiziellen Sitzung nach der Ansicht der Arbeitgeber, wenn eine günstige Einigung zustande kommen solle, als Sitztag nur der 29. September 1919 in Betracht kommen, da die Berechnung und Würdigung der Lohn- und Teuerungszulage einem anderen Zeitpunkt unmöglich wäre.

Die Arbeitnehmer erklärten den letzt eingenommenen Standpunkt nicht für richtig, und waren darüber hinaus damit einverstanden, dass der Sitztag auf den 15. September 1919 festgesetzt wird, nachdem bereits am 16. September 1919 die erste Sitzung vor dem Schlichtungsausschuss für die Regelung der ganzen Angelegenheit angesehnt war, der Termin aber nicht stattfinden konnte aus Gründen, die keinesfalls die Arbeitnehmer zu verstellen hatten.

Es wird hier noch konstatiert, dass tatsächlich bereits am 16. September 1919 eine Sitzung stattfinden sollte, dieselbe aber aufgegeben werden musste, weil über die Frage der Legitimation des Rechtsanwalts Dr. Weiglein zur Verteilung sämtlicher in Betracht kommender Arbeitgeber begründete Zweifel auftauchten.

Entscheidung ergibt.

Die Frage, ob der Schlichtungsausschuss überhaupt in eine materielle Beurteilung der Forderungen der Arbeitnehmer einzutreten kann, hängt davon ab, ob der Schlichtungsausschuss das Vertrags- und grundstürzenden, wirtschaftlichen oder politischen Ereignissen“ annimmt oder nicht.

Nach dem Grundsatz, dass Verträge nach Lohn und Glaubenswürdigkeit auf die Verlehrtheit auszulegen sind, glaubt der Schlichtungsausschuss das Vorliegen von solchen „grundstürzenden, wirtschaftlichen oder politischen Ereignissen“, welche allein die Möglichkeit einer Änderung des Vertrages, abgesehen von gegenwärtiger Vereinbarung geben, annehmen zu müssen.

Es ist in der letzten Zeit eine solche ungeahnte, allgemeine Versteuerung, sämtlicher Lebensbedürfnisse eingetreten, dass die gesamte wirtschaftliche Basis der Arbeitnehmer in ihren „Grundsätzen“ gestört ist. Es erbringt sich, in der Richtung einzelne Ausführungen zu machen. Die allgemein bekannten Tatsachen sprechen für sich.

Nur auf einen Punkt sei noch hingewiesen: Wenn wirklich das Fleisch etwas billiger geworden ist, so sind die Leder- und Schuhpreise so sprunghaft und gewaltig in die Höhe gegangen, dass die kleine Verbilligung des Fleisches einfach gar nicht in Betracht kommt.

Dazu kommt noch, dass bereits die Einzelstaaten und das Reich mit ihren Finanzprojekten an die Öffentlichkeit getreten sind. Wenn man jetzt schon mit aller Sicherheit sagen, dass auch für die Arbeiter eine schwere Steuerliche Belastung eintrete, es ist daher Notwendigkeit und Pflicht für einen jeden sich auf den Boden der Staatsverhältnisse stellenden Arbeiter, schon jetzt sich die Möglichkeiten zu verschaffen, mit gewissen schon jetzt zu machenden Erfahrungen seiner steuerlichen Staatsbürgerschaft nachkommen zu können. Dies wäre zum größten Teil nicht möglich würden nicht die Lohnsätze, die seit 1. Juni 1919 in Geltung sind, durch Teuerungszulagen entsprechend erhöht werden. Will man sich also nicht stark an den Wortlaut der Vertragbestimmung klammern — und dies ist nach den Grundsätzen von Lohn und Glauben ausgeschlossen —, so sind in der ungewohnten Steigerung sämtlicher Lebensbedürfnisse und in der sicheren wider Erwarteten hohen Steuerbelastung grundsätzliche Ereignisse wirtschaftlicher Art zu erkennen.

Was nun die Art und die Höhe der ausgeschriebenen Teuerungszulagen anbelangt, so geht der Schlichtungsausschuss vor der Erwähnung aus, dass im gewissen Sinne hinsichtlich der Bos. 53 unter den Parteien eine Einigung zu erzielen gewesen wäre, welche Parteien also die vom Schlichtungsausschuss in der Richtung gemachten fraglichen Vorschläge beiderseits als an und für sich annehmbar angesehenen.

Was Bos. 51 betrifft, so hält der Schlichtungsausschuss die festgesetzten Teuerungszulagen für ausreichend, billig aber auch für die garantierten Stundenlöhne den Teuerungszuschlag zu. Es wäre eine Unbilligkeit und gewisse Härte, Arbeiter die aus irgend einem Grunde bei Altordarbeit nur den garantierten Stundenlohn oder an und für sich noch weniger verdienten, hinsichtlich der Teuerungszulagen schlechter zu stellen als Arbeiter, die mit im Zeitlupe arbeiten.

Die Befürchtung der Arbeitgeber, es würde bei genereller Gleichstellung ein Auspein zu intensiver Tätigkeit bestehen, ist nicht so schwerwiegender, dass ihre ausschlaggebende Bedeutung beigemessen

Gind die Löhne jetzt hoch?

Die Löhne sind jetzt bei uns hoch im Vergleich mit der Vorwelt, aber sie sind niedrig, gemessen an den Preisen und im Vergleich mit dem Ausland. Im Ausland, in England, in den Vereinigten Staaten und in Deutschland, die höchsten Löhne nur etwa auf das Kreiselschwundzeitmaß. Vor fünf Jahren war der Stundenlohn der Arbeiter in den einzelnen Staaten etwa ebenso hoch wie bei uns, jetzt aber ist es anders. Seit 1914 besteht er in England 1.900, in Irland 1.700, in Schottland 1.700, in Wales 1.500, in Nordirland 1.400, in Irland 1.200, in England 1.100, in Irland 900, in Schottland 800, in Wales 700, in Nordirland 600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die Arbeitnehmer in Irland und Schottland nur um 100 bis 200 erhöhten. In England ist der Lohnsatz von 1.900 auf 2.100 gestiegen, in Irland auf 1.200 auf 1.400, in Schottland auf 1.700 auf 1.900, in Wales auf 1.500 auf 1.700, in Nordirland auf 1.400 auf 1.600. Es ist kein Wunder, dass die Arbeitgeber in England und Irland die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, während die

berufen könnte. Es stehen den Arbeitgebern andere Mittel zur Ver-
fügung, ihre Arbeit zu einer normalen Arbeitseffizienz einzuhalten.
Hinsichtlich des Zeitpunktes, von welchem an die Leistungszu-
widrigkeit zu bezahlen sind, hat der Schiedsgerichtsausschuss den
15. September 1919 festgesetzt. Am 16. September 1919 war die
erste Sitzung abgetanzt. Hätte diese Sitzung nicht aus formellen
Gründen abgesetzt werden müssen — wer von den Arbeitgebern
der Arbeitnehmer diese Absetzung eigentlich verurtheilt, wird be-
dingtgestellt gelassen —, so wäre bereits am 16. September 1919
ausreichend der heutige Schiedsvertrag auch in seiner materiellen
Wirfung gefällig worden. Es ist daher billig, den 15. September
1919 zum Beginn einer Lohnzahlungsperiode als Stichtag zu wäh-
len. Wenn auch vielleicht die Berechnung und Verrechnung der
einzelnen Löhne und Leistungszulagen den Arbeitgebern gewiß
nicht unerhebliche Schwierigkeiten zu bereiten vermögen, so können
diese Schwierigkeiten — von einer Unmöglichkeit kann wohl erath-
et nicht die Rede sein — die Willigkeitsgründe für die Festsetzung
des Stichtages auf den 15. September 1919 nicht aus der Welt
entfernen.

Es war somit zu erkennen, wie geschehen." (folgen Unterschriften.)
Für die Säulen im Städte- und Kirchen-Wappenschild ist

Für die Städtegen im Frankfurter Deutschen Altkreisgebiet ist nun folgendes zu beachten: Auf die Schlussberechnung werden ab 15. September zunächst insgesamt 95 Prozent Zenzierungszulage geschlagen.

Die Stundentlöhne, auch die garantierten, gestalten sich nun wie folgt:

Pol. 51.	1. Klasse	1.93	M.	Steinmeilen
	2. Klasse	1.76	M.	
	3. Klasse	1.49	M.	

Pos. 53. (über 18 Jahre)	1. Steinbrecher und Bossierer 1.61 M. 2. Steinbrecher allein 1.50 M. 3. Hilfsarbeiter (Bruch- u. Werkplatz) 1.32—1.38 M. 4. Angel, Schleifer u. Schmiede 1.67 M.
	15. Zeile: Alle G-Massen entzogen. Sie sind auf unse-

Zur unter 18 Jahre alte Kollegen betragen die Löhne unter
Ziffer 1: 1.54 M.; Ziffer 2: 1.48 M.; Ziffer 3: 1.27 bis 1.32 M.;
Ziffer 4: 1.80 M.

Der Entscheid des Schlichtungsausschusses unterliegt nun noch der Feideerichtigen Zustimmung.

der beiderseitigen Zustimmung.

Konsumbereine und wirtschaftliche

Konsumvereine und wirtschaftliche Neuordnung.

„Die kommende Zeit wird auch in der Warenverteilung neue Verhältnisse schaffen. Welche Richtung sie nehmen werden, ist heute noch völlig unklar; jedenfalls müssen sie aber in der Richtung der Genossenschaftsform liegen, wenn sie praktisch durchführbar sein sollen. Die Konsum-Genossenschaften bilden bereits ein weitgehend durchgeführtes System der Sozialisierung, vor dessen Störung durch Eingriffsversuchsstüfe allenfallsige Verbesserungsbefürftheit erträglich zu warnen sind. Auf die gewaltigen Anforderungen, die die Neuordnung der Verhältnisse stellt, werden sich die Konsumgenossenschaften, die hierfür stets den richtigen Blick gehabt haben, rechtzeitig einzustellen wissen. Sie erhoffen von den berusenen Stellen eine richtige Einschätzung ihrer wichtigen Stellung im Volksstaat und eine Förderung ihres unentgänglichen, nur auf das Wohl der gesamten, besonders aber der werktätigen Bevölkerung gerichteten Bestrebens. Diese Rücksichtnahme wird sich den Regierenden um so mehr lohnen, als den nun einmal in Juge unserer Zeit liegenden Weiterbestrebungen nur dann ein wirksamer Dammtengesetz gegegengesetzt werden kann, wenn weitverzweigte Organisationen vorhanden sind, die diesem Beginnen entgegenwirken, und dies sind die Konsumvereine von jeher gewesen.“ Diese fröhlichen, aber auch kühnenden Worte sind dem Geschäftsbericht eines großen süddeutschen Konsumvereins entnommen. Die Worte sind eine Mahnung an alle, die es angeht. Die Konsumvereine versorgen nicht irgendwelche Bevölkerung, sondern „die richtige Einschätzung ihrer wichtigen Stellung“, oder es bisher leider oft genug gescheit hat.

Konsumgenossenschaftliche Arbeit in den Kommunalverbänden. Die Leitung des Kommunalverbandes Heppenheim a. d. B. kam fürstlich in die Hände eines bewährten Genossenschafters, und es zeigen sich doch schon die Früchte genossenschaftlichen Geistes. Unter der neuen Leitung hat der Kommunalverband den direkten Betrieb der gesamten Schlüsselwaren in eigene Regie genommen, der vorher in kommunalkreisweise einem Kaufmann übertragen war, der gleichzeitig auch Kleinhändler ist. Der Umsatz des Kommunalverbandes betrug im ganzen vergangenen Wirtschaftsjahr in Schlüssel- und frei erworbenen Waren 880 000 M., während man seit Übernahme des Betriebes durch den Kommunalverband in $4\frac{1}{2}$ Monaten für 1 200 000 M. Waren an die Bewohner des Kreises ausgetilgt hat.

Trotz der gewaltigen Widerstände des Darmstädter Großhandels ist es der neuen Leitung gelungen, den Zucker Großhandel für den Kreis Heppenheim selbst in die Hand zu nehmen. So bezog der Kommunalverband für drei Monate bereits über 100 000 Kilogramm Zucker von der Grocheinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Der Bezug von der Grocheinlaufsgesellschaft und der direkte Vertrieb des Zuckers ermöglichte es dem Kommunalverband, die Ware um 8 bis 10 Prozent billiger an den Kleinhandel abzugeben und dadurch dem Verbraucher die Besteuerung durch den kapitalistischen Großhandel zu ersparen. Auch auf dem Gebiet der Vergabeung von größeren Druckarbeiten bedient sich der Kommunalverband Heppenheim der Genossenschaftsbetriebe. Auch das gesuchte Ergebnis der kleinen 4½ Monate ist ein sehr befriedigendes; betrugen doch die Umlöste trotz der gewaltigen Umlauf- und Gehalts erhöhungen und der Steigerung aller übrigen Umlöste noch nicht ganz 1 Prozent des Umsatzes. Die Warenbestände konnten durch gute Dispositionen von 152 000 M. auf 41 000 M. zurückgedreht werden, während der Umsatz um etwa 270 Prozent gestiegen ist.

Rorrespondenzen.

Windisch-Eichenbach. Am 27. September fand hier im "Grünen Baum" die Quartiersversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht, 2. Verschiedenes. Der Kassierer Heimert gab den Kassenbericht. Er wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter Punkt 2 wurde der Volksbeitrag von 10 Pf. auf 20 Pf. erhöht. Ferner wurden Klagen laut von den Kollegen aus dem Betrieb Laader Linde, daß sich dort die Behandlung und Entlohnung ganz nach Willkür des Arbeitgebers richten. Es ist Zeit, geordnete Zustände zu schaffen. Die Vorstandshaft erklärte sich bereit, weitere Schritte zu unternehmen. Zum Schluß der Versammlung erläuterte Vorsitzender Lohner Zweck und Ziel der Organisation. Es sei damit nicht genug getan, wenn der Beitrag bezahlt wird, sondern es müssen auch die Versammlungen ständig besucht werden. Er berichtete auch, daß wir hier, wie es in verschiedenen anderen Orten der Fall sei, alle 14 Tage einen Diskussionsabend abhalten wollen. Damit sich die Kollegen auch geistig aussöhnen und nicht in dem nächsten Werkstattigen Trotz ihres Lebens verbringen, denn Wissen ist Macht und Einigkeit und Freundschaft ist nur zu erreichen durch gesellschaftliches Zusammenkommen.

Dresden. In der am 3. Oktober tagenden Versammlung berichtete Kollege Seidel über die Verhandlung vor dem Schiedsgericht. Obwohl die meisten Redner mit dem Schiedsspruch, der besagt, daß vom 20. September ab 2.90 M. Stundenlohn und 150 Prozent auf dem Allgemeinkris bezahlt werden, nicht zufrieden waren, wurde der Spruch doch mit Mehrheit anerkannt. Zu den Verhandlungen über den Reichsstädtearbeitsvertrag wurde Kollege Seidel gewählt. Bekanntgegeben wurde noch eine interne Angelegenheit der Sandsteinarbeiter. Beim Votum beschluß wird vom 7. Oktober ob allen freien oder ob britisichen Kollegen pro Tag 1 Mark örtlicher Zulage ermöglicht, doch nicht mehr.

Einführung nur von Seiten sein können, wenn von der Generalversammlung im Januar ein entsprechender Beschluss auf die Beitragsmiete festgelegt wird.

Leipzig. (Marmorarbeiter.) Zu einer früheren Versammlung war beschlossen, vom 1. Oktober an sich mit der Zahlstelle der Sandsteinarbeiter zu vereinigen. Die Vereinbarungen über unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Ende August abgelaufen waren, sollten nun von den Sandsteinarbeitern hgr. deren Zeitung neu vereinbart werden. Die Arbeitgeber der Leipziger Marmorbranche nahmen nun die Vereinigung mit den Sandsteinarbeitern zum Vorwurf, um örtliche Vereinbarungen in der Marmorbranche abzulehnen und batzen dafür ein, daß analog des sächsischen Landesstatut auch unsere Abmachungen für ganz Sachsen gelten. Die Marmorarbeiter konnten gegen eine solche Regelung nichts einwenden, sondern sie nur begrüßen. Es fanden dann auch zwei Verhandlungen statt, eine in Leipzig, die andere in Dresden, die dann auch eine Einigung brachten, die in Nr. 8 bereits veröffentlicht wurde. In einer Versammlung Ende September wurde Bericht von den Verhandlungen gegeben und na-

längerer Aussprache beschlossen, die in Dresden getroffenen Anmachungen anzuerkennen. Kritisiert wurde jedoch, daß in der ersten Verhandlung der Kollege Seidel als Vertreter der Dresdner Marmorarbeiter durch die Zeugung, daß die Marmorarbeiter nicht so qualifizierte Arbeiten fertigen wie im Sandsteinbetrieb, uns in der Lohnbemessung sehr geschädigt hat. Die Folge war, daß ein gleicher Lohn wie in der Sandsteinbranche abgelehnt wurde. Von einigen Kollegen wurde auch auf den Dresdner Verhandlungsbericht in Nr. 37 verwiesen und Vergleich gezogen mit den dort von Seidel gemachten Versprechungen und der vorliegend angeführten Zeugung. Nach unseren Feststellungen ist diese Zeugung in bezug auf die Schleifer gesunken und im Zusammenhang mit der gesundheitsschädlichen Wirkung der Sandsteinbearbeitung, was beides nicht bestritten werden kann. (Red.) - Im übrigen kamen noch einige örtliche Angelegenheiten zur Sprache, und zum Schluß wurden die Anwesenden erucht, die Vereinbarkeit auch hochzuhalten. Wenn auch nicht das Verlangt erreicht wurde, so sei der Abschluß für den ganzen Bezirk immerhin ein Fortschritt.

Chemnitz. Am 5. Oktober tagte hier im Volkshaus unsere Bezirkskonferenz für den Südwestsächsischen Kreisflestersteinbezirk. Mit Ausnahme der Zahlstelle Werbendorf waren alle Zahlstellen des Bezirks vertreten. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erschien Kollege Zipp mit Bericht von der Verhandlung über den Reichsarbeitsvertrag. Er verbreitete sich in großen Zügen über die Verhandlung und schloß die Vortheile, die für die Kollegen herausgeholt wurden. Die Diskussion brachte die Anerkennung des Vereinbarten durch die Anwesenden. Zum Punkt 2 referierte Gauleiter Wölther über den Bezirkslohnkatalog. Der Reichsarbeitsvertrag ist ein Mantelvertrag. Die Lohnfrage müsse nun im Bezirk von den Kollegen festgesetzt werden. Hierzu wurde eine Kommission gewählt, um die Lohnfrage zu erledigen und bis zur Fertigstellung diese der Gauleitung zu übersenden. Dann wurde Kollege Zippel einstimmig als Bezirksvertrauensmann gewählt. Gauleiter Wölther empfahl zur Deckung der Unkosten für den Bezirk einen Volkszuschlag von 10 Pf. pro Mitglied und Quartal zu erheben. Einige Kollegen kritisierten, daß man immer wieder die Zahlstellen belasten will und waren der Meinung, daß der Gau die Kosten tragen soll. Nach längerer Debatte wurde auf Vorschlag des Kollegen Oehm beschlossen, pro Mitglied und Quartal 5 Pf. zu erheben. Kollege Zipp verweist dann noch auf die Reichsverwaltungsspitze, wovon das Angebot vorliege, für einen verhältnismäßig niederen Preis Kleider und Schuhe zu erhalten. Empfohlen wurde, daß die Kollegen recht Gebrauch davon machen sollen. Kollege Oehm berichtete über den letzten abgeschlossenen Lohnkatalog in Mittweida. Weiter wurden die Schlichtungsausschüsse gestreift, die endgültig durch den Abschluß des Reichsstatutes bestimmt werden. Eine längere Debatte fand über die zehige Entlohnung statt. Die nächste Bezirkssversammlung soll in Aue tagen.

Giersdorf. Hier fand am 3. Oktober eine Versammlung statt, der Gauleiter Steininger anwesend war. Nach einem Referat über Einführung des Reichsstaats für die Denkmalsindustrie wurde zunächst Artikel in der Nr. 40 des Hochgerichts (Bericht von den Schiedsgerichtsverhandlungen in Berlin) besprochen. Die Debatte war besonders erregt und ließen sich die Ausdrücke nicht niedergeben. Besonders wurde hervorgehoben, daß Neisse die teuerste Stadt Schlesiens sei und außerdem in nächster Nähe das Bad Ziegenhals liege, wodurch die Teuerung noch verschärft werde. Im weiteren wurde das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Unternehmer besprochen, zu welchen seinerzeit infolge Krankheit des Gauleiters, Kollege M e h r i c h t, Löbau anwesend war. Die Kollegen betrachteten die Behauptung des Unternehmers, Mehricht habe die Leute nur verhekt, weil er von Giersdorf zu Hause ist, als Provokation. Zuerst war Steininger der Meinung, und jetzt ist es Mehricht. Der Unternehmer solle ja nicht glauben, er mit der Arbeiterschaft nach Belieben verfahren könnte. Wenn hoffe, daß die Kollegen jenseits der Grenze sofort seinem Ruf folgen werden und uns in den Rücken fallen würden, so täusche er sich gewiß. Was andere Unternehmer bezahlen können, müsse er mindestens anbieten. Gauleiter Steininger stellte einzelne Punkte des Reichsstaats für die Kollegen auf, sich durch Feinerei Einflüsterungen an der Einigungskräfte zu lassen. Es sei erklärlich, daß alle Stände und besonders Geistlichkeit und die Bauern gegen die Organisierung der Arbeiterschaft arbeiten, da sie zu gut wissen, daß ihre Macht verringert wird, sobald Arbeiterschaft Rechte fordern.

Groß-Kenndorf (Kreis Meißen). Ein Tag von der gesamten Arbeiterschaft der Marmorindustrie besuchte Steinarbeiterversammlung fand am 4. Oktober statt. Gauleiter Steininger sprach über Tatsachen bei Streiks und Schlägereien. Er schilderte die Bestrebungen der Arbeiterschaft, ihre Lage zu verbessern und zeigte, in welcher Weise von den Gegnern alle Bestrebungen verfehlten und bekämpft wurden. Ausgehen von den Verhältnissen der Vorkriegszeit mit der Tatsis jede Verbündete der Arbeiter illusorisch zu machen, kam er auf die lokalen Verhältnisse zu sprechen, kritisierte das Bestreben, die Arbeiter in verschiedene Gruppen zu spalten und wies den Kollegen nach, daß gerade im Marmorbergbau alles daran gesetzt wurde, die Organisation nicht hoch kommen lassen. Nachdem er das Wesen der Schlichtungsausschüsse erläutert, forderte er auf, den gewählten Kommissionsmitgliedern Vertrauen entgegenzutragen, die alles daran seien werden, um einen günstigen

gegenzuwirken, als dies voran liegen werden, um einen umkehrbaren Tarif zu stande zu bringen. Es sei nicht am Platze, ängstlich zu fordern, daß die gegenwärtige Konjunktur in der Marmorbranche biete die Möglichkeit, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Nachdem seitens der Kollegen noch verschiedene Wünsche geäußert, sprach Kolleg Steininger über die Aufgaben der Arbeiterschaft, besonders hervorhebend, nicht zu ruhen, bis sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen auch die der anderen Berufe, organisiert seien. Bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen müßt die Arbeiterschaft alles daran liegen, entsprechend ihrer Stärke vertreten zu sein. An Beispielen zeigte er, daß bisher in den Kommunen verfahren wurde und die Herrschafter unsich nur die eigenen Interessen wahrzuhalten hätten. Er verwies auf die Verordnung für den Volksrat Preußen, nach der eine Steuererhöhung bei den Kommunen ab 6000 bis zu einem Einkommen von 8000 Mark zulässig sei und der Ausfall durch die höheren Einfassungen gedeckt werden müsse. Die Gemeinden können die Zustimmung durchführen, werden es aber nur dort machen, wo die Arbeiterschaft genügend Einfluss hat. Auch auf vielen anderen Gebieten können sich die Arbeiter Erleichterungen verschaffen. Seitens der Kollegen wurde noch auf die Lebensmittelversorgung verwiesen, wo die Gemeinde bisher völlig versagt habe und nur durch das Eintreten in Betriebsleitung der Firma Thuit und der Bobistellerleitung einige Verbesserung zu verzeichnen sei. In den Schlusshandlungen verurteilte der Grützler das Verhalten der Gastwirte, welche ihre Söhle unter allen möglichen Gründen verweigern, so daß die Verionimmlungen meistens im Freien abgeholt werden müssen. Die Arbeiterschaft müsse sich hieran beteiligen, daß auch sie steifsetzt und mit der Aufforderung, für die Interessen der Arbeiter zu wirken und einig zu bleiben, wurde die Verhandlung geschlossen.

Büchberg. Vor allem bedauerte der Vorsitzende Welt die schlechten Versammlungsbesuch, denn von 145 Mitgliedern waren nur 39 anwesend. Kassierer Sillinger gab den Kassenbericht der dritten Quartal. Ferner wurden die Kollegen Welt, Neudorf,

Günzenberg, S. 1. Tülling als Zieglerie zu den Versammlungsverordnungen gewählt. Der Bettießrat wurde beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterräume für den Winter in Ordnung gebracht werden. Auch wurde eine Strafe festgesetzt, wer unentbehrlich von der Versammlung wegleite. Die Kollegen scheinen nicht ganz einfach zu kommen in dieser schweren Zeit, wo die Arbeiter auf sich selbst angewiesen sind, oder müssen wir uns mit durch den Kapitalismus zusammenreißenden lassen? Dann kam es zu nicht erfreulichen Auseinandersetzungen, es befinden sich in unserer Zahlstelle zwei Parteien: U. S. P. und Rechtssozialisten. (Die Heilfahrt von Strafen fördert sicher nicht den Versammlungsbesuch, sondern richtigiger wird es sein, für Anregungen in den Versammlungen zu sorgen, um das Interesse zu wecken. Vielleicht sind auch die angeführten politischen Auseinandersetzungen schuld am schlechten Versammlungsbesuch? Wenn es sich auch nicht immer vermeiden läßt, daß mal die Anhäufungen aufeinander platzieren, aber im Interesse der wirtschaftlichen Aufgaben muß in dieser Beziehung Maß gehalten werden können. Red.)

Rausdorff. Mit den Aufgaben der Arbeiterausschüsse beschäftigte sich eine Steinarbeitervereinigung der Zahnstelle Dürrensdorf. Gauleiter Steinkinger entschuldigte zuerst seine Veripatung, die dem Streit bei der Kreisbahn zuzuschreiben sei und schilderte dann die Aufgaben des Arbeiterausschüsse unter Berücksichtigung des Entwurfs zum Betriebsratsgesetz. Er verwies darauf, daß es verkehrt wäre, den Instanzen die Macht zuzutunen, die Interessen des einzelnen Arbeiters völlig wahrzunehmen. Es wird auch in Zukunft nicht anders werden, daß der einzelne Arbeiter auch vom Unternehmer oder seinen Vertretern gegenüber seine Rechte fordere. Erit dann, wenn er mit denselben eine Einigung nicht erziele, hat der Arbeiterausschuß einzutreten. Da die Mitglieder des Arbeiterausschusses doch arbeiten müssen, können sie sich nicht um jede Einzelheit kümmern. In der Debatte wurde die Forderung gestellt, ob die Unternehmer von Erhöhung der Leuerungszulagen heranzutreten, da bei den jetzigen Verhältnissen nicht mehr auszuhalten sei.

Alt-Warthau. Am 7 Oktober fand bei Wendrich in Neu-Warthau eine Mitgliederversammlung statt. Beim Vorlesen der Präsenzliste stellte es sich heraus, daß 15 Mitglieder die Versammlung schwänzten. Zunächst wurde das Protokoll von der letzten Versammlung vorlesend. Anschließend verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, die für richtig befunden wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Wahl eines Vorsitzenden“, begründete der bisherige Vorsitzende Kollege Reichel die Niederlegung seines Amtes, daß er am 1. November d. J. die Stelle eines Amtsverwalters im Amtsbezirk Altwarthau antrete, auch durch die allgemeine Arbeitslosigkeit der Gemeinden am Litt sei Grund, denn es ist nicht gut, den Vorsitz in einer Jahresthalle zu führen, in der man nicht beschäftigt ist. In der nun folgenden Wahl wurde Kollege Günther Schahn als erster und Kollege Robert Scholz als zweiter Vorsitzender gewählt. Zur Absiedelung der Tarifverhandlungen in Liegnitz und Breslau wurde beschlossen, unseren Anteil durch Abstimmung zu erheben. In der nun folgenden Abstimmung über Akkord oder Lohn wurden von 61 Stimmen alle für Zeillohn abgegeben. Das kommende Betriebsratgesetz wurde sodann in eingehender Weise von unserem Kollegen Reichel zergliedert, und es wurde auch darüber debattiert. Zum Punkt Verschiedenes erhoben sich auch Stimmen über das Bezapfen der Beiträge, die Versammlung verlangte, daß jeder, der in der hiesigen Sandsteinindustrie beschäftigt ist, auch seine Verbandsbeiträge hier am Ort bezahlen müßt und nicht bei seinem freiherrn Verbande. Kollege Schiffner bedankt sich herzlich für die ihm erwiesene Unterstützung nach seinem Unfall. Eine rege Debatte entwann sich sodann über die verschiedenen Löhne der Tagearbeiter, auch hier werden die nötigen Schritte sofort unternommen. Als Staatskontrollleur aus unserer Mitte wurde Kollege Seidel gewählt. Zum Schlusse gab Kollege Reichel noch einige Aufklärungen über das neue Gesetz „Die Wochenfürsorge“ und ermahnte die Kollegen, ihrem neuen Vorstand das Amt zu erleichtern, indem sie fest und treu zusammenstehen und den Kreisplünderungsbestrebungen, dritter dadurch einen festen Raum entgegensetzen, denn Einigkeit macht stark.

Moskow. Die Kollegen von Moskow stellten am 1. August 1919 eine Lohnforderung von 2.10 M. Stundenlohn für Steinmechanen und 130 Prozent, für Schleifer 2 M., Stundenlohn und 145 Prozent Allorendzuschlag, Hilfsarbeiter 1.80 M. Bei den Verhandlungen voten die Unternehmer den Steinmechanen, Maschinisten- und Handschleifern 130 Prozent, da zu einen Sonderzuschlag für Schleifer von 10 Prozent = 140 Prozent auf die Stundenhöhe des alten Tarifes unter Fortfall aller Nebenbezüge. Bedingung ist aber, daß am 10. Oktober der Reichslohn tarif mit 130 Prozent Teuerungszuschlag für alle Arbeitertarifgruppen eingeführt wird, und die 10 Prozent Ertragszuschlag der Schleifer auf den Ortszuschlag verrechnet wird. Der Ortszuschlag wird so hoch garantiert, daß alle Arbeiter bei gleicher Arbeitsleistung wie im letzten Jahr mindestens dasselbe verdienen, wie nach dem 15. August mit den Festschlägen, so daß keine Verschlechterung eintreten darf. Der festgesetzte Ortszuschlag wird mit der Teuerungszulage zusammengezählt und danach die Summe auf den Grundlohn aufgesplittet. Die Tagelöhne werden, wenn obige Bedingungen von den Steinmechanern Moskows angenommen werden, festgesetzt für Steinmechanen auf 2.05 M., Schleifer 1.90 M. und Hofsarbeiter 1.75 M.; dieselben gelten vorläufig bis zum 30. Juni 1920, wenn nicht ein allgemeiner Abbau eintreft. Die Höhe der Tagelöhne soll nicht als Grundlage für die Berechnung des Ortszuschlags dienen. Die Nachzahlung erfolgt ab 15. August 1919. Dieses Angebot wurde von Seiten der Kollegen abgelehnt, worauf der Schlichtungsausschuss anerkannt wurde. Der Schiedsspruch wurde wie folgend gefällt: Der Schlichtungsausschuss stellt sich auf das Lohnangebot der Arbeitgeber, soweit es die Steinmechanen und Schleifer angeht, dagegen wird den Hilfsarbeitern ein Stundenlohn von 1.89 M. zugesprochen. Über den Allorendzuschlag von 130 Prozent, wie ihn der Hofscher Schiedsspruch gefällt hat und er auch von beiden Organisationen anerkannt ist, glaubt der Schlichtungsausschuss nicht hinausgehen zu können. Die Materialberechnung soll nach dem von den Schleifern gewünschten und den Arbeitgebern anerkannten Vorschlag berechnet werden ab 15. August 1919. Dieser Spruch gilt bis zum Inkrafttreten des Reichstariifs. — Eine am 29. September tagende Versammlung nahm nach längerer Debatte den Schiedsspruch an. Unter Verschiedenem wurde die Lehrlingsfrage betreffs eines angekündigten Moskowlabors entschieden.

Rundschau

Der Zentralverein der Bildhauer ist mit dem 1. Oktober zum Hocharbeiterverband übergezogen. In der Nr. 46 der Bildhauerzeitung wird „Zum Abschluß“ in kurzen Stichen Urtheile und Werdegang der Bildhauerorganisation skizziert. „Vor 28 Jahren im Jahre 1881 wurde der Grundstein gelegt zur Zentralorganisation der deutschen Bildhauer.“

Wir nehmen Abschied von dem uns lieb gewordenen Alten, das zu eng geworden angesichts der zu lösenden neuen Aufgaben, als deren Bewältigung wir mit viel größerem Eifer noch herantreten werden in den großen Verbände mit seinen viel umfangreicheren Einrichtungen, als wir sie in unserem kleinen Verbände haben könnten. Der feste Wille dazu ist vorhanden bei der übergroßen Zahl unserer Kollegen, und wenn wir jetzt zusammenhalten wie bisher, dürfen wir döller Hoffnung

wenn wir z.B. zusammengetragen wie bisher, bauen wir nicht mehr sein auf Grundung unserer ganzen beruflichen Verhältnisse.

Das Beste zu wollen im Interesse der gesamten Kollegenenschaft war stets unter Stieben, und so muß jeder von uns in gleichem Sinne auch jenseitshin seine Pflicht tun. Das Bildhauerweschen wird im Deutschen Holzarbeiterverbande die Stelle einnehmen, die es sich durch Eifer und Pflichterfüllung zu erringen versteht."

Der Steinarbeiterverband hatte mit der Bildhauerorganisation inner ein sehr cameradischliches Verhältnis, das durch die berufliche Verwandtschaft der Steinbildhauer bedingt war. Wir sind überzeugt,

daß dieses Verhältnis auch weiterhin bestehen bleibt mit der Arbeitergruppe im Holzarbeiterverband.

